



augenauf bulletin

**Aus dem Innern des
Zentrums
S. 2**

**Basler Justiz kriegt
eins aufs Dach
S. 5**

**Einer von (zu) vielen:
Flucht über Bulgarier
S. 6**

**Stadtpolizei Zürich in
der Pflicht
S. 9**

**Krank und trotzdem
ausgeschafft
S. 10**

**Ausschaffungen:
neue Tricks und
Kniffs
S. 12**

**Der Riedbachbunker
S. 14**

**Platz nur abseits der
Zivilisation
S. 15**

**Gastbeitrag: Über
den Grenzzaun, hin-
ein ins Gefängnis
S. 16**

Aus dem Inneren des Zentrums

Bei augenauf haben sich fünf Personen gemeldet, die im und ums Bundesasylzentrum (BAZ) im Zieglerspital in Bern arbeiten oder gearbeitet haben. Wir dokumentieren, wie es im von der ORS geführten Zentrum zugeht – für die Mitarbeitenden und die Geflüchteten.

In allen Bereichen herrscht Personalmangel: in der Rechtsberatung, in der Betreuung, in der medizinischen Versorgung und bei den Sachbearbeitungen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Verantwortlich dafür sei unter anderem die Politik des SEM. Dieses reagiere sehr träge auf steigende Asylzahlen und berücksichtige entsprechende Prognosen bei seiner Anstellungspolitik nicht. Deshalb könnten Fristen bei der Behandlung von Asylgesuchen nicht eingehalten werden und die Menschen würden wieder ohne Entscheide auf die Kantone verteilt.

Personalmangel: Chaos vorprogrammiert

Bei der Rechtsberatung Angestellte hätten doppelt so viele Termine mit Asylsuchenden pro Tag wie vor einem Jahr: «Am Mittag wusste ich nicht mehr, wen ich am Morgen gesehen hatte. Ich hatte keine Zeit mehr für Verwaltungs- und Behördentermine.» Anhörungen würden nun auch am Samstag und Sonntag durchgeführt, um mehr Asylverfahren durchzubringen. Die Arbeit sei nicht mehr zu bewältigen.

Teilweise bleibe keine Zeit, vorgelegte Beweise vor dem Beratungstermin einzusehen und so fehlten sie bei der Anhörung oder müssten nachgereicht werden. Das führe zu mehr Fehlern. Zudem würden Dossiers untereinander weitergegeben, was zur Folge hat, dass Familienmitglieder, die gemeinsam geflüchtet waren, nicht die gleiche Rechtsberatung haben: Eine Person wurde im Dublin-Verfahren nach Kroatien zurückgeschickt, ihr Bruder konnte in der Schweiz bleiben.

Arbeitsbedingungen: «Wenn es dir nicht passt, kannst du ja gehen.»

Die Mitarbeitenden klagen über miese Arbeitsbedingungen: Sie würden immer wieder an ihren freien Tagen eingeplant – ohne Absprache oder Vorinformation: «Wenn ich das im Plan nicht gesehen habe oder ich dann nicht einspringen konnte, wurde mir von der Chefin Egoismus vorgeworfen. Ich sei nicht zuverlässig und schade meinem Team. Teilweise habe ich sieben Tage durchgearbeitet. Es war nicht erlaubt, untereinander Arbeitstage abzutauschen. Meine fünf Wochen Ferien konnte ich nicht frei wählen, die Ferien wurden mir zugeteilt.»

Als eine ORS-Mitarbeiterin eine Handoperation nicht mehr weiter hin-

auszögern konnte, informierte sie drei Wochen vor dem Termin ihre Vorgesetzte. Diese forderte, sie solle die Operation verschieben und drohte mit Konsequenzen, wenn sie den Termin wahrnehme. Auf Wünsche betreffend Schichten werde grundsätzlich nicht eingegangen. Es heisst einfach: «Wenn es dir nicht passt, kannst du ja gehen.»

Korpsgeist: nicht aufmucksen, nicht helfen

Wer sich gegen die Arbeitsbedingungen wehrte oder sich für die Rechte von Geflüchteten einsetzte, machte sich in der Chefetage der ORS unbeliebt: «Ich meldete einen Mitarbeiter, der sich mehrfach rassistisch geäussert hatte. Er bezeichnete etwa alle ukrainischen Frauen als Schlampen und alle Männer aus muslimischen Ländern als Frauenbelästiger. Einmal hat er zwei Jugendliche angeschrien und ist ihnen körperlich sehr nahe gekommen. Er hat ihnen vorgeworfen, sie würden schon den ganzen Tag Frauen belästigen, was nicht stimmte. Ich habe die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass sie sich beschweren könnten, was sie auch taten. Was folgte? Ich musste bei der Chefin vortreten und erhielt eine Standpauke. Ich würde dem Team in den Rücken fallen. Der Mitarbeiter verleumdete mich und unterstellte mir ein Verhältnis mit den Jugendlichen.»

«Ich wollte einem Geflüchteten helfen, einen Arzttermin zu erhalten. Ich wurde zurückgepfiffen, Extrabehandlungen würden nicht toleriert. Die ORS-Chefin warf mir vor, ich würde mir etwas herausnehmen und meinen, dass ich etwas Besseres sei – nur weil ich einen Arzttermin organisieren wollte. Ein andermal beschwerte sich ein Jugendlicher bei mir, er sei von der Securitas gepackt und von einem Mitarbeiter respektlos behandelt worden. Als ich den Vorfall melden wollte, sagte meine Chefin, das sei ein Vorwurf gegen das Team und ich solle besser schweigen.»

Platzmangel: auf dem Gang schlafen

Die Unterkünfte sind überfüllt. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) müssen gemäss Handbuch des SEM getrennt von Erwachsenen, in kleineren Gruppen untergebracht werden. Aufgrund des Platzmangels vergrösserte die ORS die Gruppen, in den Zimmern gab es kaum noch Platz zum Durchkommen. Viele der UMA sind traumatisiert, einige hatten Angst oder riefen um Hilfe, manchmal fiel auch jemand in Ohnmacht.

Wegen des Platzmangels mussten einige auf dem Gang schlafen. Das SEM unternahm nichts gegen diese Zustände. Erst als es zu Gewaltvorfällen kam, verlegte das SEM einen Teil der UMA ins Bundesasylzentrum Kappelen. Dort wurden und werden die UMA wie Erwachsene behandelt, es gibt weder spezielle Angebote noch Sozialpädagog:innen, wie sie im BAZ Ziegler vorgesehen sind.

Gesundheitsversorgung: mies, wenn überhaupt

Viel Kritik gibts an der Gesundheitsversorgung im BAZ Ziegler. So erhielt eine schwangere Frau trotz ihrer Bitte keinen Arzttermin. Die zuständige Pflegerin behauptete, die Frau sei laut Rapport gar nicht schwanger. Diese war damals jedoch im vierten Monat und spürte, dass etwas nicht in Ordnung war. Sie wurde allein gelassen und bekam keine Ärztin zu Gesicht. Kurz darauf verlor sie ihr Baby, war ausser sich vor Trauer und Wut und musste zur Nachversorgung ins Spital gebracht werden. Die Pflegerin sagte später zu einer ORS-Mitarbeiterin, die Frau würde schon ziemlich dramatisieren. Sie wurde nach Kappelen verlegt ...

Eine andere Frau, welche gerade den dritten negativen Asylentscheid erhalten hatte, schloss sich in der Toilette ein und erlitt einen Zusammenbruch. Als man dies bemerkte, brach man die Toilettentür auf. Die Frau sass zusammengesunken auf der Toilette. Der anwesende Pfleger entschied, er sei nicht zuständig, da die Frau im BAZ Kappelen wohne und nicht im BAZ Ziegler. Er diskutierte mit den Anwesenden vom ORS- und Securitas-Personal, ob die Frau, allenfalls von einem Zivildienstleistenden begleitet, im ÖV oder im Taxi nach Kappelen geschickt werden solle. Eine Aussage des Pflegers: «Was will man da machen? Das ist einfach eine psychische Überreaktion.»

Die medizinische Versorgung im BAZ Ziegler ist grundsätzlich problematisch. Oft reiche es nicht, einen Arzttermin zu haben, man müsse drei- oder viermal mit einem medizinischen Problem kommen – z.B. mit starken Zahnschmerzen –, bis man endlich Hilfe erhalte. Immer wieder würden Behandlungen auch abgelehnt, was Betroffene – oft UMA – verzweifeln liesse. Sie schrien dann herum, würden gegen die Mauern schlagen oder ihren Kopf gegen die Wand hämmern. UMA würden dann oft vermerkt und als auffällig bezeichnet – mit negativen Konsequenzen für sie.

Weitere Beispiele für die miese Behandlung von UMA:

- Eine Pflegende habe sich demonstrativ die Nase zugehalten, als sie an ein paar UMA vorbeiging.
- Wegen Diphterie müssten sich UMA bis zu 30 Tage in Quarantäne begeben. Einzelne verletzten sich dabei selber oder verübten Suizidversuche.
- Viele UMA hätten Krätze. Dagegen würden Jugendliche oft mehrere Male behandelt, weil nicht dokumentiert und rapportiert sei, dass die Behandlung schon erfolgt sei. Dies geschehe auch, weil es an Dolmetscher:innen fehle und die Pflegenden sich dementsprechend nicht mit den Jugendlichen unterhalten könnten.
- Traumatisierte UMA erhielten keine richtige Behandlung, denn: «Vielleicht lohnt sich eine Therapie nicht, da wir nicht wissen, ob die Person in der Schweiz bleiben kann.» Dafür verteile die Pflege teilweise starke Medikamente, etwa gegen Epilepsie. Die Einnahme werde

nicht beaufsichtigt, sondern den anderen UMA übertragen. Als Folge seien UMA ohnmächtig geworden, hätten nach Luft ringen müssen oder starke Krämpfe bekommen. Man habe Jugendlichen auch Quetiapin, ein Medikament zur Behandlung von Schizophrenie und bipolaren Störungen, einfach in die Hand gedrückt. Dieses könnten sie Kolleg:innen geben, falls diese in Ohnmacht fallen würden ...

Schikanen und Skandale

Die Mitarbeitenden des BAZ Ziegler wirken ernüchtert. Sie erzählen, dass Kleider gebunkert würden. Mitarbeitende dürften sie nicht frei verteilen. Eine Person, die ohne Unterhosen geflüchtet war, habe vier Tage warten müssen, bis sie endlich Kleider erhalten habe.

Im gleichen Gespräch berichtete eine Betreuerin Ungeheuerliches: Ein Jugendlicher wandte sich an sie, weil er im BAZ in seinem Zimmer vergewaltigt worden sei. Er wollte nicht mehr zurück in dieses Zimmer und wollte

auch nicht mehr im BAZ Ziegler bleiben. Die Mitarbeiterin meldete die Vergewaltigung. Anstelle eines sicheren Aufenthaltsortes und professioneller Betreuung erhielt der Jugendliche für drei Tage das Zimmer neben der Eingangsloge. Dieses Zimmer benutzt die ORS normalerweise zur Bestrafung von Personen, die z.B. ausserhalb der Ausgehzeiten ins BAZ zurückkommen. Der UMA musste während der ganzen Zeit in diesem Zimmer bleiben und konnte seine Kleider nicht wechseln. Die Mitarbeitenden wurden angewiesen, mit niemandem darüber zu sprechen, da es eine Polizeiangelegenheit sei.

augenauf Bern



Wenn sich der Sicherheitsdirektor freut

Nachdem 14 Teilnehmenden einer Anti-Corona-Massnahmen-Demo insgesamt 5000 Franken in Rechnung gestellt wurden, strahlte der städtische Sicherheitsdirektor Reto Nause (Mitte) vor Glück über seinen Coup und prahlte, dass Bern die erste Stadt sei, die Demonstrationskosten überwälze. Nause tat dies jedoch alles in Eigenregie – das Stadtparlament hat sich gegen die Überwälzung der Polizeikosten auf Demonstrant:innen

ausgesprochen und die Stadtregierung hat keinen Beschluss für so ein Vorgehen gefasst (siehe auch augenauf-Bulletin Nr. 112).

Die Einsatzkosten entstanden beim Grossaufgebot der Polizei an der Demonstration vom 14. Oktober 2021, bei der die Personen «gewaltdtätig» aufgefallen waren. Sie betragen insgesamt 200 000 Franken. Die «Berner Zeitung» (bernerzeitung.ch vom 16.2.2023) schliesst über Nauses Motivation zur Kostenüberwälzung

entsprechend: «Der finanzielle Aspekt dürfte jedoch kaum der Hauptzweck der Übung sein. Der Sicherheitsdirektor räumt ein, dass die erstmalige Kostenüberwälzung auch einen präventiven Charakter haben soll. Die politische Botschaft dahinter formuliert er so: «Wenn Kundgebungen in Gewalt ausarten, sollte man sich so schnell wie möglich davon entfernen.»»

Basler Justiz kriegt eins aufs Dach

Die «Basel nazifrei»-Demonstration vom November 2018 (siehe auch augenauf-Bulletins Nr. 106 und 108) wird die Basler Justiz noch eine Weile beschäftigen: Im Dezember 2022 rügte das Bundesgericht das Basler Appellationsgericht und verknurrte es, diverse Ausstandsbegehren noch einmal abzuklären.

Und darum ging es: Strafgerichtspräsident René Ernst hatte im Herbst 2020 dem Schweizer Fernsehen und der «Basler Zeitung» Interviews zu den «Basel nazifrei»-Prozessen gegeben, wie er sagte «nach Absprache mit seinen Richterkollegen». Unter den Richter:innen sollte vereinbart worden sein, mit «linksextremen Demonstranten eine gewisse Schiene zu fahren», wie die WOZ im April 2021 aus richterlichen Quellen des Strafgerichts Basel selbst erfuhr.

Wegen Befangenheit verlangten deshalb 16 Angeklagte bzw. ihre Rechtsvertreter:innen, dass das gesamte Strafgericht Basel-Stadt in Ausstand zu treten habe und die Prozesse in Baselland oder in einem andern Kanton geführt werden sollten. Das Appellationsgericht vereinigte die Ausstandsbegehren, behandelte alle gemeinsam und wies ausser einer Beschwerde alle weiteren ab. Es erstaunt, dass das Gericht trotz starker öffentlicher Kritik an den Verfahren keine grössere Sorgfalt in der Beurteilung der Fälle walten liess.

So geht das nicht, befand das Bundesgericht. Das Appellationsgericht muss aufgrund seiner mangelnden Sorgfalt bei der Abklärung nochmals über die Bücher. Welche Konsequenzen dies für die erstinstanzlich bereits behandelten Verfahren haben könnte, ist noch unklar.

augenauf Basel

Einer von (zu) vielen: A.R.s Flucht aus Afghanistan über Bulgarien in die Schweiz

Die Geschichte von A.R. ist schrecklich und wahnsinnig traurig. Sie handelt von der Bedrohung an Leib und Leben, von einer Flucht voller Gefahren, Misshandlungen und Ängsten und von einer Schweiz, die sich einmal mehr auf das Dubliner Übereinkommen beruft und von nichts etwas wissen will. Geschichten wie diese sind nicht selten und nicht neu – aber gerade deshalb wollen wir sie hier erzählen: Weil wir nicht wie die Schweizer Behörden wegschauen und vergessen wollen.

Anfang 2022 flieht A.R. mit einem Freund seines Vaters aus Afghanistan vor den Taliban. Sein Vater hatte für die ehemalige afghanische Regierung und für die amerikanische Regierung gearbeitet. Nach der Machtübernahme durch die Taliban wurde er verhaftet, ins Gefängnis gesteckt und gefoltert. Bis heute ist unklar, ob er noch am Leben ist. Auch A.R. wurde von den Taliban schwer misshandelt und entschied sich aus Mangel an Alternativen zur Flucht Richtung Europa.

Europa betrat A.R. in Bulgarien, was ihm zum Verhängnis wurde. Bei seiner Flucht über die bulgarische Grenze wurde er von einem Hund der bulgarischen Grenzpolizei gebissen. Die tiefe Bisswunde entzündete sich später und A.R. erlitt eine Blutvergiftung. Die Narbe des Hundebisses ist bis heute am linken Bein deutlich sichtbar. Gerade mal 17 Jahre alt war A.R., als er in Bulgarien zuerst für einen Monat in ein Flüchtlingslager und anschliessend für zwei Wochen in ein Gefängnis kam. Er sagt, dass sich die beiden Orte kaum voneinander unterscheiden lassen: In beiden staatlichen Einrichtungen wurde er misshandelt, diskriminiert und menschenunwürdig behandelt. Zusammengepfercht mit vielen anderen Geflüchteten lebte A.R. in einem kleinen Raum. Der Gang zur Toilette und Waschmöglichkeiten waren nur zu bestimmten Zeiten erlaubt – wer versuchte, sich diesen Regeln zu widersetzen, wurde geschlagen. Zwischen 22 und 8 Uhr waren die Zellen verschlossen, und niemand durfte die Zelle zum Verrichten der Notdurft verlassen.

Die Zellen waren teilweise mit Kameras ausgestattet, in deren Aufnahmewinkel wenig passierte. Ausserhalb des Aufnahmebereiches wurden die Geflüchteten regelmässig und willkürlich von Beamten misshandelt und mit Füßen getreten. Einmal wurde A.R. dermassen heftig gegen den Kopf geschlagen, dass er bis heute an chronischen Kopfschmerzen leidet. Er bekam nach der Prügelattacke weder medizinische Behandlung

noch Schmerzmittel – sie wurden ihm schlichtweg verweigert. Erst später auf seiner Flucht, über Österreich und Deutschland, wurde er medizinisch behandelt.

Willkürliches Geburtsdatum in Bulgarien ...

Die offiziellen Befragungen fanden in anderen Räumen als den Unterbringungszellen statt. Diese Büros waren mit Kameras ausgestattet und wurden in regelmässigen Abständen von Organisationen besucht – A.R. vermutet, es seien Menschenrechtsorganisationen. Hier ging es gesittet zu – es gab keine Schläge oder erniedrigende Behandlungen. Anfänglich verweigerte A.R. alle Aussagen zu seiner Person. Seine Identitätsdokumente verwahrte der enge Freund des Vaters, der nach Deutschland weitergereist war. Auch A.R. wollte nicht in Bulgarien bleiben, aber sein Wunsch wurde ignoriert. Ohne sein Einverständnis wurden seine Fingerabdrücke abgenommen und er wurde in Eurodac, der Fingerabdruckdatenbank der EU in Asylangelegenheiten, registriert. Ihm wurde ein willkürliches Geburtsdatum zugeordnet, das ihn sechs Jahre älter machte, als er eigentlich ist. Auch wurde er, wie viele andere Geflüchtete, gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, das bestätigte, dass er in Bulgarien bleiben und Asyl beantragen wolle.

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis reiste A.R. über die Balkanroute Richtung Westeuropa weiter. Wie lange genau er in Bulgarien war, weiss A.R. nicht mehr, er erzählt aber von eiskalten Wintertagen. Auch in Bezug auf seine weitere Flucht sind die Erinnerungen verschwommen; sicher kam er über Serbien, Österreich und Deutschland in die Schweiz. In Deutschland blieb A.R. etwa vier Monate, da es ihm physisch und psychisch so schlecht ging, dass er sich in ärztliche Behandlung begeben musste.

A.R. erreichte die Schweiz am 3. Juli 2022. Im Bundesasylzentrum Bern (BAZ), im ehemaligen Zieglerspital, reichte er ein Asylgesuch ein. Im September 2022 liessen die Schweizer Behörden das Alter abklären. Das medizinische Altersgutachten ergab, dass A.R. wahrscheinlich 18 Jahre alt ist. Es scheint, als ob die Schweiz möglichst wenig unbegleitete minderjährige Asylsuchende (sogenannte UMA) aufnehmen möchte. Diese werden aufgrund ihrer allgemein anerkannten Verletzlichkeit im Asylverfahren rücksichtsvoller behandelt und erhalten mehr Unterstützung. Insbesondere aber – und das ist hier der relevante Punkt – werden sie nicht wie Erwachsene an Dublin-Staaten überstellt. Das bedeutet, dass die Schweiz selbst dann für die Prüfung des Asylgesuches eines UMA zuständig ist, wenn die Person zu einem früheren Zeitpunkt in einen anderen Staat nachweislich eingereist ist und/oder ein Asylgesuch gestellt hat. An diesem Punkt entfalten die Altersgutachten also eine grosse Wirkung. Und: Sie fallen leider oft zu Ungunsten der Betroffenen aus. Die Methode der forensischen Altersanalyse gilt in Fachkreisen als höchst umstritten und wird von Ärzt:innen, NGOs und Wissenschaftler:innen kritisiert (siehe z.B. augenauf-Bulletin Nr. 110).

... zu alt für ein Asylgesuch in der Schweiz

Durch die Kopie seines afghanischen Identitätsdokuments (Tazkira), die der Freund seines Vaters ihm schickte, wollte A.R. belegen, dass er noch nicht volljährig ist. Die Tazkira wurde jedoch von den Schweizer Behörden nicht akzeptiert – mit der Begründung, diese stünde im Widerspruch zu den Angaben auf den bulgarischen Formularen und die Glaubwürdigkeit afghanischer Identitätsdokumente sei grundsätzlich fragwürdig. Unter der Voraussetzung, dass A.R. volljährig ist, stellte das SEM fest, die Schweiz sei nicht zuständig für die Prüfung seiner Asylgründe, da A.R. bereits ein Asylgesuch in Bulgarien gestellt hätte. Das SEM trat nicht auf das Gesuch ein. A.R. reichte Beschwerde gegen den SEM-Entscheid ein. Die Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Nicht einmal die Fotos der Misshandlungen und ein Video, auf welchem A.R. und andere Geflüchtete die schlimmen Zustände im Lager in Bulgarien dokumentieren, wurden als Beweismittel aufgenommen.

Nun soll A.R. wieder nach Bulgarien zurückgeschafft werden. In das Land, in dem er und viele andere Schutzsuchende Misshandlungen, Diskriminierung und menschenunwürdige Behandlungen erdulden mussten und müssen.

Mit diesem Entscheid zeigt die offizielle Schweiz einmal mehr, dass sie die erheblichen Mängel im bulgarischen Asylsystem ignorieren möchte, obwohl es seit längerer Zeit Kritik an der Überstellung von Asylsuchenden in dieses Land gibt (siehe Text «Dublin-Rückführungen stoppen!» S. 8) – Hauptsache die Schweiz wird eine weitere unliebsame, geflüchtete Person los. Die Geschichte von A.R. liess einige Menschen, die A.R. im BAZ Ziegler kennenlernten, nicht los. Eine Freundin schrieb an Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und schilderte A.R.s tragische Geschichte. Sie und A.R. hofften auf ein paar mitfühlende Worte und Verständnis für die Situation und darauf, dass Frau Baume-Schneider künftig die Praxis rund um Dublin-Entscheide im Auge behalten würde. Die Antwort aber war mehr als unbefriedigend: Es antwortete der Kommunikationsdienst des EJPD mit der Aussage, dass sich das EJPD nicht zum Fall äussern könne und sich sowieso nicht einmischen werde, da der Fall Sache des Kantons sei und solche Weisungen oder Entscheide nicht hinterfragt werden. Wir sind da anderer Meinung: Asylentscheide werden vom SEM gefällt und vom Bundesverwaltungsgericht überprüft – sind also Bundesentscheide. Die Antwort ist nicht nur inhaltlich falsch, sondern trieft einmal mehr vor behördlicher Ignoranz, Gleichgültigkeit und

Schuldzurückweisung, nach dem Motto: «Wir können nichts dafür, es waren die anderen.»

Für A.R. geht der Albtraum indes weiter. Täglich kämpft er mit den Erinnerungen an körperliche und psychische Misshandlungen, Verfolgung, Flucht und Ängsten. Die Belastung durch die Ungewissheit, wie es seiner Familie geht, ist enorm, und seine Schmerzen führen öfters zu Zusammenbrüchen. Die Kopfschmerzen aufgrund der Prügel sind so stark, dass er gegenüber Bekannten äusserte, er denke manchmal darüber nach, sich mit einem Messer davon zu befreien. Sein junges Leben ist geprägt von Traumata und er fragt immer wieder: «Was habe ich getan, dass man mich so behandelt?»

augenauf Bern

Dublin-Rückführungen nach Bulgarien und Kroatien stoppen!

Neben vielen anderen Organisationen kritisiert auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) in ihrem Bericht von 13. September 2022 die Dublin-Rückführungen nach Bulgarien sowie Kroatien und stuft diese als grundsätzlich unzulässig und unzumutbar ein. Die SFH fordert eine Aussetzung dieser Rückführungen.

Für ihren Bericht hat die SFH sämtliche veröffentlichten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) im Asylbereich betreffend Dublin und sicheren Drittstaaten analysiert. Im Zeitraum 2021/22 haben die Aussagen von Geflüchteten, sie seien in anderen Dublin-Staaten von Angehörigen der Behörden resp. der Polizei geschlagen und misshandelt worden, gehäuft – vor allem in Bulgarien und Kroatien. Die SFH kommt in ihrem Bericht, der auch auf die

Recherchen von anderen Organisationen, Institutionen und NGOs Bezug nimmt, zum Schluss, dass die Anwendung von Gewalt durch die Polizei in Bulgarien und Kroatien in verschiedenen Fällen belegt und unbestritten ist. Gerade die systematische Anwendung von Gewalt gegenüber Schutzsuchenden an den Grenzen könne nicht als Fehlverhalten einzelner Beamten eingestuft werden, sondern sei als staatlich mindestens geduldet, wenn nicht sogar gewollte bzw. angeordnete Rechtsverletzung einzuordnen. Es könne daher nicht davon ausgegangen werden, dass derselbe Staat an anderer Stelle plötzlich rechtmässig agiere. Die Verletzung von zwingendem Völkerrecht an der Grenze könne nicht unabhängig von der Situation im Landesinnern betrach-

tet werden. Zudem könne die Täterschaft sowohl in Bulgarien wie auch in Kroatien mit Straflosigkeit rechnen, da es in beiden Ländern kein effektives Verfahren zur Verfolgung strafbaren Verhaltens von Polizeibeamt:innen gibt. Aufgrund des SFH-Berichtes reichte Katja Christ (GLP) im Nationalrat eine Interpellation mit dem Titel «Konsequenzen für Dublin-Überstellungen aufgrund Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien» ein. Die Interpellation wurde im Nationalrat noch nicht behandelt.

Quellen:

https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publicationen/Juristische_Themenpapiere/220913_Polizeigewalt_final.pdfs
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224304>

Stadtpolizei Zürich in der Pflicht

Die Stadtpolizei Zürich ist in letzter Zeit mit bisher unbekanntem Herausforderungen konfrontiert: Der Gemeinderat (Parlament) beginnt, sich in die Polizeiarbeit einzubringen. Gleich bei zwei Themen sieht sich die Polizei gezwungen, dazuzulernen.

Im September 2021 beauftragte der Gemeinderat die Stadtpolizei (StaPo), die Bewilligungspflicht bei Demonstrationen durch eine Anmeldepflicht zu ersetzen. Das heisst, in Zukunft sollen Demonstrierende in der Regel ihre Route frei wählen können; und es wird nicht mehr möglich sein, einfach alle Teilnehmer:innen einer «unangemeldeten» Demonstration zu büssen, weil es nicht klar ist, welche Person die Anmeldung vergessen hat. Bis Dezember 2023 hat die StaPo Zeit, diesen Auftrag umzusetzen und ihre Verordnungen entsprechend anzupassen.

Ausserdem wurde die StaPo mit einem Postulat beauftragt abzuklären, wie für Personenkontrollen ein System mit Quittungen für die Betroffenen eingeführt werden kann. Die Polizei hat zwei Jahre Zeit für die Umsetzung dieses Postulats. Es ist abzusehen, dass die Antwort lautet wird, die Umsetzung sei nicht möglich. Deshalb lancierte die Alternative Liste eine parlamentarische Initiative mit dem gleichen Anliegen. Mit diesem Instrument kann das Parlament die Polizei auf dem Verordnungsweg zu einem Quittungssystem zwingen. Zurzeit behandelt die gemeinderätliche Kommission das Geschäft. In der aktuellen Zusammensetzung des Parlaments kann damit gerechnet werden, dass eine Mehrheit die parlamentarische Initiative unterstützt.

Diese Vorstösse haben das Potenzial, über die Stadt Zürich hinaus Wirkung zu entfalten. Die StaPo ist eines der grössten Polizeikorps der Schweiz. Sobald diese Änderungen in Zürich umgesetzt sind, sollten sie auch andernorts möglich sein.

Krank und trotzdem ausgeschafft

Ein 40-jähriger Mann wurde trotz diagnostizierter schwerer Depression und posttraumatischer Belastungsstörung ausgeschafft – ohne die nötigen Medikamente. Der Mann, der in Sri Lanka politisch verfolgt und gefoltert wurde und seither an einer psychischen Erkrankung leidet, wurde vom SEM nicht als Flüchtling anerkannt. Laut dem Entscheid der Migrationsbehörde sei seine politische Verfolgung «nicht glaubhaft genug», seine Schilderungen realitätsfern, stereotyp, oberflächlich und pauschal und die Beschreibungen der Misshandlungen zu knapp ausgefallen.

Auf den negativen Asylentscheid stellt der Mann ein Wiedererwägungsgesuch. In diesem Gesuch spielt ein Schreiben der psychiatrischen Klinik eine wichtige Rolle, das ihm sowohl seine Krankheiten als auch ein deutlich reduziertes Erinnerungsvermögen an die auslösenden Misshandlungen attestiert. Doch für das SEM spielt das keine Rolle, da nicht bewiesen sei, dass seine psychische Erkrankung Folge einer – vom SEM so nicht anerkannten – politischen Verfolgung wäre. Zudem sei es nicht an den Ärzt:innen zu entscheiden, ob die Asylgründe glaubhaft seien, und die Erkrankung des Mannes sei zu wenig gravierend, um die hohe Schwelle eines «real risk» zu erreichen – die Ausschaffung sei also trotz psychischer Krankheit zumutbar.

Fragwürdige Kompetenz der medizinischen Leistungspartnerin des SEM

Seine Transportfähigkeit wird attestiert durch die Oseara AG, eine private Ärzt:innenfirma aus Kloten, die im Auftrag des SEM die Transportfähigkeit bestätigt und die medizinische Begleitung bei Ausschaffungsflügen übernimmt. Dabei ist die Oseara AG immer wieder in die Kritik geraten (gut dokumentiert von Grünen-Nationalrat Balthasar Glättli auf www.balthasar-glaettli.ch, Suche nach «Oseara»). So beteiligte sich die Oseara im Winter 2017 an der Ausschaffung einer hochschwangeren eritreischen Frau mit ihrem Kleinkind nach Rom, obwohl diese laut Stadtspital Triemli, Zürich, transportunfähig war. Zwei Wochen später missachtete die Firma die Warnung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und begleitete die Ausschaffung eines akut suizidgefährdeten aserbaidschanischen Mannes nach Litauen. Zudem hatten gleich mehrere Ärzt:innen keinen anerkannten Fachärzt:innentitel. Trotz dieser Missstände äusserte das SEM nie Kritik am Vorgehen ihrer Leistungspartnerin. Als im Frühling

2020 der Auftrag für die Prüfung der Transportfähigkeit und die medizinische Begleitung von Ausschaffungsflügen neu ausgeschrieben wurde, entschied sich das SEM wieder für die Zusammenarbeit mit der Oseara AG (siehe auch augenauf-Bulletin Nr. 105).

500 Euro für medizinische Versorgung

Vier Tage nach dem negativen Entscheid des Wiedererwägungsgesuchs und bevor seine Anwältin ihn besuchen kann, wird der Mann in Ausschaffungshaft genommen. Obwohl die Beschwerdefrist 30 Tage ist, wird er drei Tage später ausgeschafft. Dies ist legal, weil Wiedererwägungsgesuche keine aufschiebende Wirkung haben. Dem Mann wurde in Sri Lanka am Flughafen von den Polizist:innen 500 Euro in die Hand gedrückt, damit er sich Medikamente kaufen kann. Er könne sich ja auch dort behandeln lassen. Einmal mehr wird sichtbar, wie das SEM ein Bild eines fairen und funktionierenden Asylsystems malt: Beschwerderechte können nicht wahrgenommen werden, weil Ausschaffungen bereits vollzogen wurden, und eine dreitägige Ausschaffungshaft – an einem Wochenende – erlaubt es nicht, ein Gesuch um medizinische Rückkehrhilfe zu stellen. Die 500 Euro, die ihm vor Ort in die Hand gedrückt wurden, sind reine Symbolik. Die entsprechenden Medikamente sind in Sri Lanka kaum erhältlich und auch das Geld wird kaum reichen, um eine adäquate Versorgung sicherzustellen.

augenauf Bern & Freiplatzaktion Basel

Abschottung, Abschottung, Abschottung

Am Migrationsgipfel der EU, der kürzlich in Brüssel stattfand, konnte sich die Rechte einmal mehr durchsetzen: Eine Verschärfung der Migrationspolitik wurde von allen Regierungschefs gutgeheissen. In erster Linie klagten Griechenland, Zypern, Kroatien und Italien über die Belastung durch Geflüchtete, während deren Zielländer Deutschland, Österreich, Frankreich, und teilweise die Schweiz, seit Jahren darauf beharren, dass die Länder der Ersteinreise für die Asylverfahren zuständig sind.



Mit den Herkunftsstaaten und Transitländern sollen neue und verbindlichere Rückführungsabkommen ausgehandelt werden. Die Auslagerung der Asylverfahren, zum Beispiel nach Nordafrika, wird auch in der Schweiz als denkbare Möglichkeit diskutiert. Der Grenzschutz – gemeint ist die Agentur Frontex, für die auch die Schweiz ihre jährlichen Beiträge bis zu 61 Millionen Franken erhöht – soll trotz seines verheerenden Images noch weiter ausgebaut werden.

Ausserdem verlangt Österreich von der EU zwei Milliarden Euro für den Bau eines Grenzzauns an der bulgarisch-türkischen Grenze. Offiziell will die EU-Kommission weiterhin keine EU-Gelder zur Errichtung neuer Grenzzäune zur Verfügung stellen. Doch schon jetzt sind europäische Aussengrenzen durch über 2000 km Stacheldraht abgeriegelt – vor zehn Jahren waren es noch 300 Kilometer. Man ist sich – so scheint's – einig darüber, dass konsequenter Grenzschutz überall auf der Welt auch bauliche Massnahmen braucht.

Menschenrechtsverletzungen – alles beim Alten

Auch nach diesem EU-Sondergipfel werden die Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Aussengrenzen also mit ungehinderter Härte und Brutalität weitergehen, wie u.a. die von verschiedenen Organisationen wie dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) oder dem Border Violence Monitoring Network (BVMN) belegten Pushbacks an der kroatischen Grenze. Kroatien verletzt damit systematisch und auf brutalste Weise internationales Recht, kassiert aber dennoch von der EU Gelder in Millionenhöhe.

Ausschaffungen: neue Tricks und Kniffs – heimtückisch und hinterhältig

Der «Republik»-Artikel «Abschiebungen um jeden Preis» vom 17. Januar 2023 zeigt einmal mehr: Die Schweiz schafft mit allen Mitteln aus. Dabei greift sie auf bereits gerügte Praktiken zurück. Aus dem Bericht geht hervor, wie weit die Schweiz geht, um noch ein paar Menschen mehr loszuwerden. Er wirft auch einige Fragen auf, denen wir nachgehen wollen.

Dem Bericht zufolge verwandelt das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Linienflug kurzerhand inoffiziell in einen Privatflug, indem es alle Plätze vorab für sich reserviert und beansprucht. So ist es für Dritte unmöglich, ein Ticket für diesen Linienflug zu erwerben. Offiziell bleibt der Flug ein Linienflug und wird somit nicht von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet. Bei einem Linienflug ist auch kein medizinisches Begleitpersonal an Bord. Das SEM stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich bei den sogenannten T7-Flügen nicht um Sonderflüge handle – auch wenn nur Polizist:innen und Menschen, die ausgeschafft werden, an Bord sind. Mit diesen «Linienflügen» können Menschen in Länder ausgeschafft werden, die keine Sonderflüge landen lassen – so zum Beispiel nach Algerien mit Zwischenstopps in Frankreich.

Algerien akzeptiert laut Rückübernahmeabkommen von 2006 nur sogenannte freiwillige Rückkehrer:innen. Sonderflüge Level 4 mit maximaler Zwangsanwendung (Vollfesselung, Helm, am Sitz oder auf einem Rollstuhl festgebunden und mit viel Polizeibegleitung) sind nach Algerien nicht möglich. Die Ausschaffungen nach Algerien erfolgten jeweils mit einem direkten Linienflug der Air Algérie ab Genf. Viele dieser Ausschaffungsversuche mussten abgebrochen werden, weil sich die betroffenen Personen vor dem Start des Linienfluges lautstark gegen ihre Ausschaffung wehrten. Das Flugpersonal weigerte sich daraufhin, die Personen zu befördern.

Hinterhältig übergeht nun die Schweiz das Rückübernahmeabkommen und schafft mit Zwischenstopps aus – zum Beispiel mit mehr Kulanz der Turkish Airline im Linienflug über Istanbul (siehe augenauf-Bulletin Nr. 111) oder eben mit den erwähnten T7-Privatflügen über Frankreich, wie im Artikel der «Republik» beschrieben.

T7-Flüge: «rechtsstaatlich fragwürdig»

Diese T7-Flüge sorgten schon 2014 und 2016 für Aufsehen. 2014 bezeichnete der NKVF-Prüfbericht Ausschaffungen auf T7-Flügen nach Italien als beunruhigend und problematisch. Der Flugzeugtyp sei nicht geeignet, da es bei Notfällen zu wenig Platz gäbe, um richtig zu reagieren. Zudem wurden damals alle Auszuschaffenden auf den T7-Flügen voll gefesselt und ohne medizinische Begleitung befördert. Auch das Bundesverwaltungsgericht beurteilte 2016 die Ausschaffungen auf T7-Flügen als «rechtsstaatlich frag-

würdige Rückführungspraxis». Danach wurde es ruhig um die Ausschaffungen mit T7-Flügen und zumindest die NKVF ging davon aus, dass diese Praxis eingestellt wurde. Doch dem ist nicht so.

Offenbar hat das SEM unter Karin Keller-Sutter, Justizministerin bis Ende 2022, Wege gefunden, um mehr Menschen auszuschaffen, etwa mittels des Rückübernahmeabkommens mit Algerien. Hier stellt sich die Frage: Weiss Algerien davon? Gibt es inoffizielle Abmachungen zwischen Algerien und der Schweiz? Oder handelt die Schweiz einmal mehr völlig arrogant ausserhalb eines rechtlichen Rahmens? Wir versuchen, dies herauszufinden.

Zudem möchten wir wissen, was Frankreich zu den De-facto-Sonderflügen von der Schweiz nach Frankreich zu sagen hat. Welche Abkommen bestehen hier?

Weiter stellt sich für uns die Frage, wie die Zwangsanwendungen von solchen T7-Flügen dokumentiert sind. Ein Betroffener berichtete von massiver Gewaltanwendung während der Ausschaffung. Da keine zivilen Beobachter:innen oder Passagiere an Bord waren, gibt es keine Zeug:innen, und die Kantonspolizei Zürich gibt laut Republikartikel keine Auskunft. Wir beantragen deshalb Einsicht in die sogenannten LOGs, die bei jeder Ausschaffung mit Zwangsanwendung durch die begleitenden Polizeibeamt:innen geführt werden müssen. Wir werden sehen, ob zumindest diese vorhanden sind.

Zum Ganzen äussert sich das SEM nur insofern, dass weder nach Frankreich noch nach Algerien Sonderflüge durchgeführt werden. «Es nutzt aber die Möglichkeit, weggewiesene Personen per Linienflug zurückzuführen. Anders als in einem Sonderflug kommen keine Zwangsmassnahmen wie etwa Vollfesselung zur Anwendung.»

Tja, da haben wir andere Informationen.

augenauf Bern

Quellen:

<https://www.republik.ch/2023/01/17/abschiebungen-um-jeden-preis>

https://www.nkvf.admin.ch/dam/nkvf/de/data/Berichte/taetigkeitsberichte/2014/150623_ber-d.pdf.download.pdf/150623_ber-d.pdf

Mitgehörtes Gespräch zwischen zwei mutmasslichen Polizisten während des Eishockeyspiels der National League SC Bern – EHC Biel am 4. Februar 2023:

«Auf der Arbeit läuft es grad super. Auf der Rückreise von einem Ausschaffungsflug nach Algerien konnte ich am Abend des 12. Februar für mich und meine drei Kollegen einen Tisch im Hard-Rock-Café in Paris buchen, um zusammen die Super Bowl (Endspiel der amerikanischen Football-Liga) zu schauen. Ich freue mich mega ...»

Unterirdische Unterbringung

Eng und unterirdisch, ohne Privatsphäre und ohne Würde, so beschreiben die Alternative Linke und die Partei der Arbeit den Riedbachbunker, eine neu als Asylzentrum genutzte Zivilschutzanlage in Bern Brünnen. Die Sicherheitsdirektion hatte am 16. Dezember 2022 informiert über die Inbetriebnahme dieses Rückkehrzentrums, das Platz für 100 Personen bieten soll.

Die drei unterirdischen Schlafsäle sind mit dreistöckigen Kajütenbetten ausgestattet. Vorhänge anstelle von Türen grenzen den Essraum von den Schlafsälen ab. Zurzeit leben im Bunker rund 40 Männer. Ihnen stehen gerade mal zwei Duschen zur Verfügung. Mit täglicher Unterschrift müssen die Bewohnenden ihre Anwesenheit belegen – eine fehlende Unterschrift kann als Untertauchen und damit als Haftgrund ausgelegt werden. Grossgeschrieben wird auch die Isolation: Die Unterkunft befindet sich unter einer Verteilzentrale eines Detailhändlers im viel befahrenen Gewerbegebiet an der Riedbachstrasse im äussersten Westen von Bern. Zudem hat das Zentrum nicht einmal einen Besucherraum.

Die Anlage ist für die kurzfristige (die Rede ist von wenigen Wochen) Unterbringung von Männern mit Dublin-Entscheid vorgesehen. Die Sicherheitsdirektion scheint dabei vergessen zu haben, dass der Kanton insgesamt 6 bis 18 Monate Zeit für den Vollzug der Dublin-Überstellung hat. Damit ist eine Unterbringung von mehreren Monaten unter diesen erniedrigenden Umständen durchaus denkbar. Bei den Betroffenen handelt es sich um – oftmals traumatisierte – Menschen auf der Flucht, für deren Asylgesuch aus der Sicht der Schweiz ein anderer Staat zuständig ist.

Auf den ersten Blick ist erkennbar, dass ein unterirdischer Bunker als Unterbringungsort – selbst für eine «kurze» Dauer von einigen Wochen – menschenverachtend ist. Entsprechend haben die Alternative Linke und die Partei der Arbeit am 2. Februar 2023 eine an den Gemeinderat gerichtete Motion eingereicht. Sie wollen erfahren, was der Gemeinderat gegen die menschenverachtende Unterbringungspolitik des Kantons Bern zu unternehmen gedenke. Die Motion wurde bisher noch nicht behandelt.

augenauf Bern erklärt sich mit der Alternativen Linken und der Partei der Arbeit einig: Der Bunker an der Riedbachstrasse ist für die Unterbringung von Menschen nicht geeignet und verletzt die Würde jedes einzelnen Menschen, der dort leben muss.

augenauf Bern

Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 16. Dezember 2022:
<https://www.sid.be.ch/de/start/dienstleistungen/medienmitteilungen.html?newsID=cc3536ba-0cfe-474c-a70d-948bb577aec4>

Kleine Anfrage Fraktion AL/PdA vom 2. Februar 2023:
https://ris.bern.ch/Geschaefft.aspx?obj_guid=8d0bf8cc94434aeba-693446d2eb77bb8

Platz nur abseits der Zivilisation

«So viele Asylsuchende können wir uns nicht leisten»: So zitierte derbund.ch am 22. November 2022 den SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor des Kantons Bern. Der «unerbittliche Christ» – wie ihn die WOZ einmal charakterisierte – verteidigte so nicht nur die restriktive Haltung seiner SVP, sondern auch die umstrittene Unterbringung von Geflüchteten in abgelegenen Unterkünften, wo zum Beispiel die Postautos nur bis am Nachmittag fahren. Ablegenheit ist ein Merkmal der kantonbernischen Unterkunftspolitik, hinzu kommt die unwürdige Unterbringung, die ebenfalls seit Jahren kritisiert wird.

Seit Januar 2023 werden zum Unmut von Stadtregierung und Bevölkerung wieder im Rückkehrzentrum Bern Brünnen, dem «Riedbachbunker» (siehe Artikel S. 14), Nothilfebeziehende untergebracht. Schon 2016 waren dort – als Ersatz für den umstrittenen unterirdischen Bunker im Hochfeld – Nothilfebezüger:innen untergebracht worden. Dies trotz der klaren Politik der Stadt Bern, nur noch überirdische Unterkünfte zu tolerieren.

Seit Mitte Februar 2023 werden auf dem Gelände des Waffenplatzes Thun 300 Geflüchtete in einer von der ORS betriebenen Panzerhalle untergebracht (200 weitere in einer nahen Mehrzweckhalle). Ein Vorgehen, das schon 2015/2016 umstritten war, als dort 600 Geflüchtete in zwei Panzerhallen einquartiert wurden. Neben vielen anderen Kritikpunkten kann dort der Schutz der Privatsphäre der Bewohner:innen kaum gewährleistet werden.

Immerhin: Die Facebook-Gruppe [thun4refugees](https://www.facebook.com/thun4refugees), die schon 2016 die dortigen Flüchtenden solidarisch unterstützt hat, ist wieder fleissig am Mobilisieren. Ein Lichtblick, denn ansonsten ist die Unterbringungs politik des Kantons Bern eher eine Geschichte aus den Abgründen der ewigen Dunkelheit.

Über den Grenzzaun, hinein ins Gefängnis

Gastbeitrag

In den vergangenen zwei Monaten waren wir, eine Gruppe von fünf Aktivist*innen aus der Schweiz, an der polnischen Grenze zu Belarus unterwegs. Nach wie vor versuchen viele Menschen die osteuropäische Grenze zu überqueren – trotz massiver Militärpräsenz und der Errichtung eines Hochsicherheitszauns. Doch einmal angekommen, wollen die wenigsten bleiben. Denn: Wer in Polen nach Asyl fragt, wird zuerst einmal eingesperrt.



5,5 Meter hoch, 187 Kilometer lang, 336 Millionen Euro teuer. Diesen Grenzzaun, der vergangenen Sommer fertig gebaut worden ist, gilt es auf dem Weg von Belarus nach Polen zu überwinden. Doch wie in anderen Grenzregionen gilt auch hier: Grenzzäune verhindern Migration nicht, sondern machen die Fluchtrouten unsicherer, tödlicher. People on the Move halten sich teilweise tagelang bei Minustemperaturen in den polnischen Wäldern auf, werden von polnischen Grenzbeamt*innen nach Belarus zurückgezwungen, versuchen den Grenzübertritt erneut.

Unterstützung erhalten sie durch solidarische Aktivist*innen. Einmal auf der polnischen Seite angekommen, können sich People on the Move bei einer Notfallnummer melden: trockene Kleidung, heisser Tee, Medikamente und Isomatte werden in Rucksäcke gepackt. Zu Fuss, unbemerkt von Grenzbeamt*innen, machen sich die Aktivist*innen auf die Suche nach den Menschen im Wald – um ihnen das Material zu bringen, gemeinsam eine Stunde im Schnee zu sitzen, warme Suppe zu essen, über weitere Reisepläne zu sprechen.

Denn kaum eine der migrierenden und flüchtenden Personen, die wir in den polnischen Wäldern besucht haben, wollte in Polen bleiben. «We go to Germany.» Oder nach Frankreich, Grossbritannien, in die Schweiz. In Polen bleiben vor allem diejenigen, die von sich aus nicht mehr weitergehen können oder aufgegriffen wurden. Sie werden in ein Detention Camp gebracht, in dem sie bis zu 18 Monaten festgehalten werden können. In Polen gilt: Wer nach Asyl fragt, wird eingesperrt.

Wir haben mit Alicja*, die seit mehreren Jahren in Migrationskontexten aktiv ist, über die Detention Camps in Polen gesprochen:

Alicja, insgesamt gibt es im Moment in Polen sechs Detention Camps. Grupa Granica, ein Netzwerk von NGOs, die an der polnischen Grenze zu Belarus aktiv sind, bezeichnet die Detention Camps als Gefängnisse. Was sagst du dazu?

Diesem Vergleich würde ich zustimmen. Rund um die Camps stehen hohe Zäune mit Stacheldraht. Einige der Camps können die Menschen nicht selbstbestimmt verlassen, sie sind eingesperrt. Und Grenzbeamt*innen, welche die Camps auch verwalten, tragen schwere Waffen.

Den Menschen in den Detention Camps fehlt es an allem: an Zugang zu medizinischer, rechtlicher oder psychologischer Unterstützung, an gesunder Nahrung, an Perspektive und an Platz. Und es gibt immer wieder Berichte von Gewalt in den Camps.

Kannst du uns über die Gewaltvorfälle erzählen?

Eines der jüngsten Ereignisse: Am Wochenende vom 17./18. Dezember 2022 verweigerte eine Person, die bald abgeschoben werden sollte, das Essen. Ihm wurden im Mund und am Hals Elektroschocks verabreicht, bis er nicht mehr sprechen konnte und das Bewusstsein verlor. Die Grenzbeamt*innen weigerten sich, ihn ins Krankenhaus zu bringen.

Eine weitere Form von Gewalt: ehemalige Insass*innen berichten davon, wie sie systematisch mit ID-Nummer und nicht mit Namen angesprochen wurden.

Wie sind die Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Zustände in den Detention Camps und die Gewaltvorfälle?

Gewaltvorfälle werden oft aus den Medien herausgehalten. Die Gewalt geschieht im Verborgenen und bleibt unsichtbar. In manchen Camps dürfen die Menschen nur Handys ohne Kamerafunktion besitzen. Auch der Zugang zu den Detention Camps ist stark eingeschränkt. In die geschlossenen Camps haben nur einige wenige Organisationen Zutritt. Sogar für Psycholog*innen, welche nicht von den Behörden direkt angestellt sind, ist es schwer, Zutritt zu erhalten.

Aber du und deine Gruppe haben Kontakt zu den Menschen in den Camps. Wie schaut eure politische Arbeit aus?

Wir sind über Telefon und Facebook mit den Menschen in Kontakt. In manchen Camps können wir die Menschen besuchen gehen. Dazu muss man einen Antrag stellen – manchmal wird er angenommen, manchmal nicht.

Viele unserer Solidaritätsgruppen konzentrieren sich auf das Camp Przemysł, weil es eines der schlimmsten ist. Dort gab es in der Vergangenheit immer wieder Proteste ausserhalb der Camp-Mauern.

Auch innerhalb der Camp-Mauern, von den Insass*innen selbst, kommt es immer wieder zu Widerstand ...

Ja. Immer wieder gibt es Hungerstreiks in den Detention Camps. Oft ist dies die einzige Möglichkeit des Protestes, die den Menschen bleibt. Und auch die einzige, die von den Medien aufgenommen wird. Die Repression wird dabei immer härter: Menschen werden während ihres Hungerstreiks abgeschoben. Oder ihnen wird gedroht, dass sie in ein noch schlimmeres Lager verlegt werden.

* Name geändert

Migrant Solidarity Network, Seebrücke Schweiz, Autonome Schule Luzern



Der Anti-Bettelbanden-König von und zu Bern

Fast jeden Winter dasselbe: Pünktlich zur «Bettelsaison» in der Vorweihnachtszeit jammern Behörden, Medien und Politik in den Schweizer Städten über «die Bettler:innen». Neben Basel auch besonders in Bern. Dort wird bereits seit 2009 vor «organisierten osteuropäischen Bettelbanden» gewarnt. So auch Mitte Dezember 2022. Reto Nause (Mitte), Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), mahnte mit einer Medienmitteilung

«Vorsicht vor organisierten Bettelbanden»: «Zurzeit sind in der Stadt Bern wieder vermehrt Bettlerinnen und Bettler aus Osteuropa anzutreffen. Sie sind meist Angehörige und/oder Opfer von organisierten Bettelbanden. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ruft die Bevölkerung dazu auf, ihnen kein Geld zu geben.»

Propagiert wird diese Politik vom lokalen «Bettelbanden-Experten» Alexander Ott, dem Leiter

Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, in quasi jedem Lokalmedium. Höhepunkt ist dann jeweils sein Auftritt im Telebärn-«TalkTäglich», wo er unwidersprochen seine Thesen verbreiten darf. Kritik und Rassismusvorwürfe aus dem Stadtparlament oder von der Gassenarbeit Bern werden von Experte Ott jeweils herrrennädig zur Kenntnis genommen und abgestritten.

Wann endlich hören die Medien auf, dem selbsternannten Berner Anti-Bettelbanden-König (Interview-)Platz für seine Propaganda zu geben?



Erhöhung Sozialgelder

Im Zeitraum Mai bis August 2021 bekam der Kanton Bern Besuch von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Anlass war die Überprüfung der kantonalbernischen Rückkehrzentren im Auftrag des Kantons, nachdem die dortigen Zustände in die Kritik geraten waren. Die Überprüfung resultierte im NKVF-Bericht vom

30. November 2021, in dem die NKVF neben vielem anderem auch die Erhöhung der Nothilfe für Familien mit Kindern und Jugendlichen empfahl (siehe augenauf-Bulletins Nr. 110 und 111).

Im August 2022 verkündete der Regierungsrat dann unter dem selbstgerechten Titel «Optimierte Nothilfe im Asylbereich», dass die Nothilfe im Asylbereich von acht auf zehn Franken pro

Person erhöht werde, neu auch für privat Untergebrachte. Zum Rest der nicht wenigen Empfehlungen der NKVF – zum Beispiel zur medizinischen Grundversorgung – schwieg sich der Regierungsrat aus.

Ein:e Schelm:in, wer Böses denkt ...

Neuigkeiten

augenauf jetzt auch auf Instagram

Ab sofort gilt auch auf Social Media: AUGEN AUF!
augenauf hat nun einen Instagram-Account. Folgt uns auf:
@augenauf1995! Dort informieren wir euch über das neuste
Bulletin und darüber, mit welchen Themen wir uns befassen.

Unten findet ihr neu ausserdem die IBAN-Nummern der drei
augenauf-Gruppen.

Und augenauf Bern hat eine neue Telefonnummer.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:
augenauf Zürich
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Tel. 061 681 55 22
Mail: basel@augenauf.ch
CH97 0900 0000 4059 8705 0

Das Allerletzte:

«Für diejenigen, die an Privilegien gewöhnt sind, fühlt sich Gleichheit wie Unterdrückung an.»

Ruth Bader Ginsburg (1933–2020), Richterin am USSupreme Court